



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Thomas Keindorf (CDU)

Gastschulbeiträge für Schüler berufsbildender Schulen

Kleine Anfrage - **KA 7/2536**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Mit Beschluss des Landtages „Berufsschulen als Motoren des dualen Systems weiter stärken“, Drs. 7/1796 vom 25.08.2017, sollen Berufsschüler die Möglichkeit erhalten, die nächstgelegene berufsbildende Schule „unabhängig von Kreis- und Landesgrenzen unter Beachtung des Schullastenausgleichs“ zu besuchen. Bei der Umsetzung des Beschlusses erweist sich die gegenwärtige Regelung über die Entrichtung von Gastschulbeiträgen als mögliches Hindernis.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Höhe haben Landkreise und kreisfreie Städte Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen in Sachsen-Anhalt im zurückliegenden Lehrjahr/Kalenderjahr geleistet? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

Die Verordnung über pauschalisierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 8. März 1994 (GVBl. S. 476) rekurriert auf das jeweilige Schuljahr. Die in der Antwort genannten Beträge beziehen sich daher auf das vergangene Schuljahr 2017/2018.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Geleistete Gastschulbeiträge in Euro
Dessau-Roßlau	134.158,16
Halle (Saale)	138.891,29
Magdeburg	166.462,93
Altmarkkreis Salzwedel	183.138,59
Anhalt-Bitterfeld	keine Angaben
Börde	514.692,03
Burgenlandkreis	201.835,24
Harz	196.366,72
Jerichower Land	181.684,11
Mansfeld Südharz	199.355,90
Saalekreis	526.270,34
Salzlandkreis	393.981,26
Stendal	188.690,68
Wittenberg	459.566,70

Frage 2:

In welcher Höhe haben Landkreise und kreisfreie Städte Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen in Sachsen-Anhalt im zurückliegenden Lehrjahr/Kalenderjahr empfangen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

Die Verordnung über pauschalisierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 8. März 1994 (GVBl. S. 476) rekurriert auf das jeweilige Schuljahr. Die in der Antwort genannten Beträge beziehen sich daher auf das vergangene Schuljahr 2017/2018.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Empfangene Gastschulbeiträge in Euro
Dessau-Roßlau	561.580,42
Halle (Saale)	919.842,96
Magdeburg	949.933,26
Altmarkkreis Salzwedel	75.237,41
Anhalt Bitterfeld	keine Angaben
Börde	183.732,25
Burgenlandkreis	53.685,24
Harz	65.564,33
Jerichower Land	111.759,50
Mansfeld Südharz	23.745,07

Landkreis / kreisfreie Stadt	Empfangene Gastschulbeiträge in Euro
Saalekreis	217.756,94
Salzlandkreis	103.591,31
Stendal	131.626,81
Wittenberg	92.501,24

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, mögliche Hindernisse im Zusammenhang mit der derzeitigen Regelung über die Erhebung von Gastschulbeiträgen abzubauen, um den Beschluss des Landtages umzusetzen.

Antwort:

Berufsbildende Schulen spiegeln in der Regel die Wirtschaftsstruktur ihrer unmittelbaren Umgebung wider. Das Prinzip, den Ort der Berufsschule an den Ort der Ausbildung anzubinden, hat sich daher bewährt. Aufgrund der höheren Nachfrage an Auszubildenden in den (wirtschaftlich starken) Ballungszentren wird dorthin immer ein Einpendeln von Berufsschülern erfolgen. Insofern ist hier auch die Nachfrage nach Berufsschulplätzen höher.

Die Erhebung von Gastschulbeiträgen steht der Realisierung des Landtagsbeschlusses „Berufsschulen als Motoren des dualen Systems weiter stärken“ (Drs. 7/1796 vom 25.08.2017) nicht entgegen. Über die Gastschulbeiträge gleichen die jeweiligen Schulträger die Lasten untereinander aus, die durch das Vorhalten von Schulplätzen für Schülerinnen und Schüler entstehen, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich eines anderen Schulträgers haben.

Genau diese Flexibilität bei der Einrichtung, von an den Bedarfen der Ausbildungsbetriebe orientierten Berufsschulangeboten unter Beachtung des Schullastenausgleichs, ist in Ziffer 1 des o. g. Landtagsbeschlusses gefordert. Die Gastschulbeiträge sind der dort erwähnte Schullastenausgleich.